



## In dieser Ausgabe

- 1 Sperrmüll  
Sondermüll
- 2 Richtig sammeln

## Sperrmüllsammlung - **nicht** metallisch Montag, 12. März 2007



Alle Haushalte im Nassmüllbereich und in Hollabrunn legen den Sperrmüll vor ihre Liegenschaft an die Straße. Die Haushalte in Streulage können ihren Sperrmüll wie

gewohnt auf den Sammelplatz am Gemeindeparkplatz gegenüber dem ehemaligen Postamt bringen.

Bitte nur sperrige Dinge bringen! Immer wieder sind Sachen dabei, die in die Grüne Tonne passen. Nicht zum Sperrmüll zählen auch **Kartonagen** und **Papier!**

Im Sperrmüll dürfen weiters keine Silofolien enthalten sein, diese sind über den Maschinenring oder über die Raiffeisen-Lagerhäuser zu entsorgen.

## Sondermüllsammlung Mittwoch, 21. März 2007 8.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof

Gesammelt wird nur Sondermüll aus privaten Haushalten, kein gewerblicher Sondermüll.

### Gegen Entgelt werden übernommen:

- PKW-Reifen ohne Felge € 1,50
- PKW-Reifen mit Felge € 3,00
- Traktor-/LKW-Reifen € 10,00
- PKW-Batterie € 1,50
- Traktor-Batterie € 2,20

### Nicht übernommen werden:

- Altöle (Motoröl usw.)
- Schieß- und Sprengmittel
- Infektiöser Abfall
- Radioaktiver Abfall
- Feuerlöscher





# RICHTIG SAMMELN IST GANZ EINFACH!

Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genutzt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.

## RICHTIG SAMMELN IST DOCH LOGISCH!

Elektroaltgeräte sammeln schützt unsere Umwelt, schont unsere Rohstoffreserven und spart Kosten!

## SO EINFACH GEHT'S

Elektroaltgeräte richtig zu entsorgen ist viel einfacher, als man denkt - und noch dazu für die KonsumentInnen seit 13. August 2005 völlig kostenlos. Falls Ihr altes Gerät noch funktioniert, spenden Sie es gemeinnützigen Einrichtungen für Flohmärkte, denn Abfall, der vermieden wird, muss erst gar nicht entsorgt werden! Tipps erhalten Sie vom Abfallverband oder von den Mitarbeitern Ihres Altstoffsammelzentrums.



## ELEKTRO-GROSSGERÄTE

Groß ist, laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dergleichen.



## BILDSCHIRMGERÄTE



Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.



## ELEKTRO-KLEINGERÄTE



Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektroalt-

geräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen. Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone, Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.



## GASENTLADUNGSLAMPEN

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühlampen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.



## KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso, wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher - zum Schutz unserer Umwelt - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Nützen Sie die Abgabemöglichkeiten für Elektro-Altgeräte in Ihrer Gemeinde! Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Abfallverband. Infos auch unter [www.abfallverband.at](http://www.abfallverband.at)

Eine Auflistung weiterer Elektrogeräte, welche unter die EAG-VO fallen, finden Sie auf der Web-Site des Lebensministeriums: ("Zuordnungsliste der Geräte") [www.umweltnet.at/article/archive/6932](http://www.umweltnet.at/article/archive/6932)